

# Beitragssatzung

## § 1 Allgemeines

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge sind im Jahr des Beitritts bis zum 30.06. und im Jahr des Austritts in voller Höhe zu entrichten. Neuzugänge, die in der 2. Jahreshälfte in den Verein eintreten möchten, zahlen nur die Hälfte des Jahresbeitrages.

Mit dem Beitritt zum Sportverein Tura Hechthausen von 1863 e.V. erteilt das beitretende Mitglied eine Ermächtigung zum Bankeinzug der jährlich fälligen Beiträge.

## § 2 Mitgliedsbeiträge

- |   |                   |
|---|-------------------|
| • Kinder bis einschl. 5 Jahre   | beitragsfrei      |
| • Kinder und jugendliche Mitglieder ab 6 bis einschl. 17 Jahre        | 46,00 € jährlich  |
| • erwachsene Mitglieder ab 18 Jahre                                   | 77,00 € jährlich  |
| • Familienbeitrag/ eheähnliche Gemeinschaften                         | 154,00 € jährlich |
| • passive Mitglieder  | 17,00 € jährlich  |
| • Vorstandsmitglieder/ Funktionsträger                                | beitragsfrei      |
| • Trainer, Übungsleiter, Betreuer                                     | beitragsfrei      |
| • Schiedsrichter während ihrer aktiven Tätigkeit für Tura Hechthausen | beitragsfrei      |

Der Wechsel bei einer Einstufung in den nächsthöheren Beitrag erfolgt ab dem darauffolgenden Geschäftsjahr.

## § 3 Spartenbeiträge

Außer den o.g. Grundbeiträgen sind für die aktiven Mitglieder die jeweils gültigen Spartenbeiträge an die entsprechende Abteilung zu entrichten.

Tennisabteilung:	Erwachsene	70,00 € jährlich
	Jugendliche	35,00 € jährlich
	Familien/ eheähnliche Gemeinschaften	150,00 € jährlich
Fußballabteilung:	Erwachsene ab 18 Jahre	36,00 € jährlich
	Jugendliche ab 6 Jahre bis einschl.17 Jahre	12,00 € jährlich
Ballett:		80,00 € jährlich
Schwimmabteilung:		92,20 € jährlich (46,10 € pro Halbjahr)

## § 4 Einzugsermächtigung und Mahnverfahren

Wenn dem Sportverein Tura Hechthausen keine Einzugsermächtigung vorliegt, ist die dann erstellte und zugesandte Beitragsrechnung innerhalb von 4 Wochen zahlbar zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,50 €. Muss ein Betrag angemahnt werden, so wird mit der ersten Mahnung eine Gebühr von 3,00 € und mit der zweiten Mahnung eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

### **Hinweis**

Bei der Erhebung von Gebühren geht es dem Sportverein Tura Hechthausen nicht um eine zusätzliche Einnahmequelle, sondern um eine größtmögliche Entlastung der ehrenamtlichen

Mitarbeiter/ innen in diesem zeit- und arbeitsintensiven Bereich.